



SPD-Fraktion Ratzeburg
Verfasser: Klaus Priebe
Kirschenallee 5a, 23909 Ratzeburg
T: 04541 6564, M: 0171 3196033
E-Mail: klaus.priebe@spd-ratzeburg.de

**An den Herrn
Vorsitzenden des AWTS
Martin Bruns**

**Nachrichtlich:
Herrn Stadtpräsident Andreas von Gropper - Stadt Ratzeburg
Herrn Bürgermeister Eckard Graf - Stadt Ratzeburg
Herrn stellv. Werkleiter Peter Köpcke**

Ratzeburg, 14.03.2023

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing (AWTS) am 27. März 2023; hier: Prüfung der Einführung einer Kurabgabe

Die SPD-Fraktion beantragt, dass der AWTS **beschließen** möge:

Der AWTS beauftragt die Verwaltung die rechtlichen Rahmenbedingungen und die finanziellen Auswirkungen der Einführung einer Kurabgabe im Sinne von § 10 Abs. 3, Satz 1 (ausschließlicher Bezug auf Übernachtungsgäste) des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) zu prüfen und die daraus entstehende mögliche Erlössituation zu bewerten.

Begründung:

Durch die Novelle des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, die 2022 in Kraft getreten ist, besteht die Möglichkeit, ausschließlich von Übernachtungsgästen, und nicht auch von Tagesgästen, eine Kurabgabe zu erheben.

Durch die Erhebung einer Kurabgabe von Übernachtungsgästen kann das Budget zugunsten der Maßnahmen bzw. der Infrastruktur für die Erholung unserer Gäste und der touristischen Attraktivität unserer Stadt durch entsprechende Einnahmen unterfüttert und evtl. sogar angehoben werden. Schon heute stellt die Stadt Ratzeburg für ihre Gäste eine zum großen Teil kostenfreie Infrastruktur bereit, zum Beispiel den Kurpark, die Badestellen oder die öffentlichen WC-Anlagen. Darüber hinaus werden diverse Veranstaltungen und Dienstleistungen angeboten, die mit Mitteln aus dem städtischen Haushalt und/oder des Wirtschaftsplanes der Eigenbetriebe zumindest mitfinanziert werden. Auf jeden Fall wäre für den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe und somit auch für den städtischen Haushalt eine deutliche Entlastung zu erwarten. Darüber hinaus besteht durch die Einführung der Abgabe perspektivisch die Möglichkeit, Verbesserungen auf der Angebotsseite zu erzielen.

Kurzum: Wir erwarten durch den von uns vorgeschlagenen Weg eine Aufwertung der Stadt als Kurort und touristische Destination, verbunden mit einer Entlastung unseres städtischen Haushaltes.

Folgende Rahmendaten wurden uns dankenswerterweise von der Verwaltung im Vorwege zur Verfügung gestellt:

Die Anzahl der Übernachtungen in der Stadt entwickeln sich nach der Corona-Krise wieder positiv, und zwar von ca. 225.000 Übernachtungen im Jahr 2019 auf ca. 235.000 im Jahr 2023!

Mit folgenden zukünftigen Übernachtungszahlen könnte auf Basis der 2023er Zahlen gerechnet werden:

AMEOS Kurklinik	ca. 80.000 Übernachtungen
-----------------	---------------------------

Weitere Übernachtungen

(nach den Erfahrungen der Stadt Mölln sind hier etwa bis zu 50% abzuziehen
- Ausnahmetatbestände wie Kinder unter 18, Dienstreisen, etc.)

Betriebe ab 10 Betten 94.400 Übernachtungen, davon 50%	ca. 47.200 Übernachtungen
--	---------------------------

Betriebe bis 9 Betten 44.000 Übernachtungen, davon 50%	ca. 22.000 Übernachtungen
--	---------------------------

Wohnmobile 5.000 Übernachtungen mit je 2 Personen	ca. 10.000 Übernachtungen
---	---------------------------

<u>Geschätzt gesamt</u>	<u>ca. 159.500 Übernachtungen</u>
-------------------------	-----------------------------------

Bei einer angenommenen Kurabgabe von 2 € pro Übernachtung wären das zusätzliche Einnahmen von 319.000 € pro Jahr. Unter dem Strich, die Kosten für die Erhebung und Verwaltung belaufen sich auf maximal 30 % jährlich (Erfahrungswerte der Stadt Mölln), wäre bei diesem Berechnungsbeispiel mit einer Einnahmeverbesserung von ca. 223.300 € jährlich zu rechnen.

gez. Uwe Martens Fraktionsvorsitzender
gez. Klaus Priebe Ausschussmitglied